



Inklusions-Konzept der GOBS Pestalozzi-Schule

1. Grundlagen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) formuliert das Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen und fordert eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft. Für die Bildung ist vor allem der Artikel 24 von Relevanz, in dem es in Absatz 2 heißt:

„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass...b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der Sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“.

Das vom Niedersächsischen Landtag am 20.03.2012 verabschiedete **Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule** schreibt die inklusive Beschulung auch in allen Schulformen des Sekundarbereichs in Niedersachsen aufbauend ab Schuljahrgang 5 ab dem Schuljahr 2013/14 verpflichtend vor.

Was ist Inklusion?

Schulische Inklusion umfasst grundsätzlich alle Schüler und Schülerinnen eines Jahrganges, stellt sich auf deren individuelle Bedürfnisse ein und definiert keine Unterschiede. Ausgangspunkt ist eine heterogene Lerngruppe, die aus diversen Mehrheiten und Minderheiten besteht, und zwar unter sprachlichen, ethnischen, religiösen, sozialen, lebensweltlichen, geschlechterrollen-, behinderungs-bezogenen und anderen Gesichtspunkten. Schulische Inklusion ist demnach viel umfassender als die Eingliederung von einzelnen ‚behinderten‘ Kindern (siehe Graphik):



2. Umsetzung in der Schule

Inklusiver Unterricht bedeutet somit die grundsätzliche Teilhabe jedes einzelnen Schülers am Unterricht der Gesamt-Lerngruppe. Schülerinnen und Schüler können ihren Mitschülern und Mitschülerinnen mit (möglichem) sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durch **positive Vorbilder** in der Gruppe Lernanreize geben und beim Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten anregen.

Schülerinnen und Schüler mit (möglichem) sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sollen in dem Lernumfeld der Regelschule lernen, ein **positives Selbstkonzept** zu entwickeln und abzusichern.

Schülerinnen und Schüler ohne Unterstützungsbedarf sollen **Rücksichtnahme** u. ä. Verhaltensweisen im täglichen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern mit (möglichem) sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf lernen.

Der persönliche Umgang miteinander in konkreten alltäglichen Anlässen soll alle Schülerinnen und Schüler befähigen, **andere in ihrem Anderssein zu erleben und zu akzeptieren**.

Dabei hat ein gemeinsamer Unterricht mit individualisierter Zugangsweise zu gemeinsamen Themen gegenüber einer separierenden Unterrichtsorganisation für Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Vorrang. **Inklusiver Unterricht schließt damit eine länger andauernde Förderung einzelner Schüler und Schülerinnen oder Kleingruppen in gesonderten Fördergruppen während des Klassenunterrichtes grundsätzlich zunächst einmal aus.**

Zur **Umsetzung der Inklusion** benötigen wir ein pädagogisches Konzept, das Unterschiede akzeptiert und fruchtbar macht sowie Individualität unterstützt. Schule und Unterricht bedürfen einer grundsätzlichen Neuorientierung, die die kooperative Arbeit in einem multiprofessionellen Team berücksichtigt.

3. Realisierung an der GOBS Pestalozzi-Schule

3.1 Rahmenbedingungen

Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen werden unter Berücksichtigung des Elternwillens und nach Beratung durch das Lehrerteam der zukünftigen Klassenstufe der jeweiligen Schulform zugewiesen.

Schüler und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung sowie in weiteren Bereichen (Sprache, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung) werden in Abhängigkeit von ihrem grundsätzlichen kognitiven Potential / Fähigkeiten unter Berücksichtigung des Elternwillens sowie nach Beratung durch das Lehrerteam der zukünftigen Klassenstufe der jeweiligen Schulform zugewiesen. Dabei wird eine gleichmäßige Verteilung der betreffenden Schüler und Schülerinnen auf die Klassen der Klassenstufe angestrebt.

Die Rahmenbedingungen sind so gestaltet, dass **gemeinsamer Unterricht, individuelle Förderung** und **Prävention** im Sinne aller Schüler erfolgreich umsetzbar sind. Besonders vorbereitete Lernumgebungen und Förderorte gewährleisten eine Vielfalt an Lernwegen und Fördermöglichkeiten. Die **lernprozessbegleitende Förderdiagnostik** zeigt dabei jeweils die nächsten erreichbaren Entwicklungsschritte auf (vgl. 3.2.).

Die **gemeinsame fachliche Arbeit** orientiert sich an den jeweiligen curricularen Vorgaben der unterschiedlichen Schulformen.

Der Unterricht erfolgt i.d.R. im Klassenunterricht, bei Anwesenheit einer Förderschullehrkraft weitgehend im Teamteaching. Der Stundenplan wird mit der Förderschullehrkraft für die entsprechenden Klassen abgestimmt.

Inklusiver Unterricht erfordert eine Unterrichtsgestaltung, die den Ansprüchen einer heterogenen Lerngruppe gerecht werden kann. Die **inklusive Unterrichtsgestaltung** bringt die Anforderungen mit sich, auch Lernförderung und Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung zu berücksichtigen – sowohl präventiv als auch intervenierend. Das bedeutet, dass Unterricht sich den individuellen Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen anpassen muss. Dazu sind **differenzierte Unterrichtsformen** sowie Orientierung gebende, **strukturierte Unterrichtssituationen** Voraussetzung.

Je nach individuellen Förderzielen werden *vereinzelt zeitlich begrenzte* (!) Einzel- und Kleingruppenfördersituationen notwendig sein (parallel oder zusätzlich zum Klassenunterricht).

3.2 Förderdiagnostik und Förderung

Für die gerade angesprochenen Aspekte der Unterrichts-Gestaltung brauchen wir eine **Veränderung im diagnostischen Vorgehen**, eine **Förderdiagnostik** – als Voraussetzung für die **Förderplanung**, die zum einen eine Hilfe ist, den Unterricht auf die Bedürfnisse einzelner Schüler und Schülerinnen hin zu planen und zu gestalten, zum anderen durch den neuen Erlass zur Feststellung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Februar 2013) explizit gefordert wird.



Alle **Fördermaßnahmen** basieren auf einem primär **präventiven Ansatz**. Frühe unterstützende Maßnahmen, schwerpunktmäßig in den Klassen 1 und 2 der Grundschule sowie den Klassen 5 und 6 der Oberschule, wirken sich auf die weitere Lernentwicklung von Schülern und Schülerinnen positiv aus und verringern die Zahl gefährdeter und beeinträchtigter Lernbiographien. Voraussetzung dafür ist eine noch zu entwickelnde Form einer **Eingangsdagnostik** in den 1. und 5. Jahrgängen insbesondere in den Leistungsbereichen Mathematik und Deutsch, aber auch hinsichtlich der Bereiche Arbeits- und Sozialverhalten.

Um diesem Anspruch zu genügen, werden die der GOBS Pestalozzi-Schule zugewiesenen Förderschullehrerstunden schulintern schwerpunktmäßig auf die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 5 und 6 verteilt. An der Entscheidung werden die betreffenden Regel- und Förderschullehrkräfte beteiligt.

Anzustreben ist die Verteilung der Förderschulstunden auf eine Förderschullehrkraft mit dem Schwerpunkt Lernen **und** eine weitere Förderschullehrkraft mit dem Schwerpunkt emotional-soziale Entwicklung.

3.3 Ausstattung

3.3.1 Räumliche Ausstattung (Mindeststandards)

Eine solche differenzierte Unterrichtsgestaltung stellt weitere Ansprüche an die **räumlichen Bedingungen**: So sind neben einer entsprechenden Gestaltung der Klassenräume pro inklusiv arbeitender Klasse ein **zusätzlicher Raum** für Kleingruppenarbeit, *punktueller u. kurzzeitiger* äußere Differenzierungsmaßnahmen (max. 5 Kinder) - mit Platz für Bewegungsspiele, Sitzgelegenheiten etc., Maßnahmen

zur Verhaltensintervention, spezifischer Diagnostik sowie für die Vorhaltung spezieller individueller Förder- und Diagnostikmaterialien (abschließbare Schränke) usw. im näheren Umfeld des jeweiligen Klassenraumes unerlässlich.

3.3.2 Sächliche Ausstattung

- erweiterte Möblierung der Klassenräume (z.B. mehr Regale – u.a. als Raumteiler, Präsentationsflächen, schalldämmende Ausstattung (Vorhänge, Teppichboden, ...), mehr Schüler- bzw. Gruppentische ... s.o.)
- Ausstattung der Nebenräume/Differenzierungsräume: entspr. dem Förderschwerpunkt, immer mit Tafel, Bestuhlung, verschließbaren Schränken, Entspannungsmöblierung, je zwei **Computer mit entsprechender Lernsoftware**, Fotokopierer
- Werkstatt: (rollstuhlgerechte) Werkbänke, Holzwerkstatt, Metallwerkstatt Kunsttherapie / begleitetes Malen: Sperrholzwände, Malmaterial
- Material für Haupt- und Nebenfächer je nach Förderschwerpunkt, Anschauungsmaterial (Sachbücher, Karten, Material zur handelnden Erarbeitung von Lerninhalten, ...), Lexika unterschiedlichen Niveaus – jeweils in den Klassen vorhanden
- **spezifische Materialien** wie z.B. Materialien für formelle und informelle Diagnostik, lernunterstützende Materialien für den Unterricht, Veranschaulichungsmaterial zum handelnden Umgang mit Lerninhalten etc.
- Erweiterung der Lehrerbibliothek mit Fachbüchern zu den behinderungsspezifischen Bedürfnissen
- behinderungsspezifische Unterrichtsmedien je nach Bedarf, Notebooks zur Schreibentlastung, Fördermaterial zur Wahrnehmungsförderung, Psychomotorik, Sprache u.a.
- differenziertes Unterrichtsmaterial
- Spielmaterial, Anti-Aggressions-Material, Material für Rollenspiele, Projektmaterial für Kontakte über gemeinsames Thema (Werken, Kunsttherapie, Holzwerkstatt etc.)
- Vergrößerungshilfen zur Visualisierung
- Lernmaterial für Gebärdensprache
- **usw.**

3.3.3 Zeitliche Ressourcen

- Bereitstellung **zeitlicher Ressourcen** für die Beratung von Lehrkräften und Eltern sowie für den Kontakt mit mobilen Diensten und anderen sozialen Einrichtungen
- Im Stundenplan sind Teamzeiten für Regel- und Förderschullehrkräfte der inklusiv arbeitenden Jahrgänge fest zu verankern.

3.4 pädagogische Bedingungen

- Gestaltung einer **spezifischen Lernkultur** (durch differenziertes Lernen, Lernen mit allen Sinnen, Erziehung zum selbstständigen Lernen, Lernen in offenen Unterrichtsformen), die vorrangig gemeinsames Lernen aller Kinder im Klassenverband ermöglicht.
- Gestaltung eines **ritualisierten und transparenten Tagesablaufs** sowie **gemeinsame, transparente und konsequente Erziehungsmuster** aller

Lehrkräfte an der GOBS Pestalozzi-Schule geben allen Kindern Sicherheit und tragen dazu bei, dass die Schüler und Schülerinnen lernen, sich selbst zu steuern und sich im sozialen Umfeld zu orientieren.

3.5 Personale Voraussetzungen

Kooperationsfähigkeit als Schlüsselqualifikation der Lehrkräfte und pädagogischen Teams spielt eine herausgehobene Rolle. Förderschullehrer sind als Mitglieder u.a. des Grund- und Oberschulkollegiums und mit ihren besonderen Aufgaben gleichberechtigt integriert. Sie arbeiten eng mit den Kollegen zusammen und bilden sich gemeinsam fort. Die Zusammenarbeit von Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft soll von positiver Offenheit und Kooperationsbereitschaft geprägt sein. Dabei sind gemeinschaftliche, prozessbegleitende Reflexion und Planung für den Aufbau bzw. den Erhalt eines lernförderlichen Gesamtklimas und entsprechender Unterrichtsstrukturen von großer Wichtigkeit.

3.5.1 Klassenlehrer/innen im Tandem

Zwei KlassenlehrerInnen arbeiten als Tandem. Jede Klasse, bestehend aus ... SchülerInnen, wird von hauptsächlich zwei Pädagogen betreut. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler mit möglichst vielen Lehrerwochenstunden. Aufgrund dieser Kontinuität können sie die Schülerinnen und Schüler differenzierter wahrnehmen, sie stärken und coachen. Sie werden im Rahmen der Inklusion durch eine Förderschullehrkraft unterstützt.

Das oben geschilderte Klassenlehrerprinzip führt zu einem **zahlenmäßig kleinen Klassenkollegium** (wenig Fachlehrer), bietet den Schülern und Schülerinnen auf diese Weise einen überschaubaren Orientierungsrahmen, gewährleistet bzw. unterstützt einen verlässlichen Informationsfluss sowie verbindliche Absprachen und ermöglicht die **kontinuierliche und einheitliche Durchführung notwendiger sonderpädagogischer und differenzierender Maßnahmen**.

3.5.2 Aufgabenverteilung im Team

Für eine effektive Zusammenarbeit ist eine verbindliche, kontinuierliche Absprache und Reflektion bzgl. der Verantwortlichkeiten im jeweiligen Team unerlässlich, sollte aber im Einzelfall flexibel gehandhabt werden.

Aufgaben der Förderschullehrkräfte im inklusiven Unterricht:

- Kooperationspartner im Team mit Regelschullehrkräften
- gemeinsam mit den Regelschullehrkräften Verantwortung für die Schüler und Schülerinnen mit Schwierigkeiten, insbes. für solche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, übernehmen
- regelmäßiger Austausch, Planung und Beratung mit der Regelschullehrkraft
- Teampartner im gemeinsamen Unterricht
- Durchführung von Förderdiagnostik / lernbegleitender Diagnostik
- Förderplanung, Gutachtenerstellung – gemeinsam mit Regelschullehrkräften
- Unterstützung in der Umsetzung der Förderpläne
- Erstellung von individuellen Fördermaterialien, ggf. –mappen für die lehrgangsorientierte Vermittlung von Inhalten (bei zieldifferenter Förderung)
- differenzierende Unterstützung im Unterricht
- Ausdifferenzierung von Materialien zur Erarbeitung, Vertiefung u. Festigung gemeinsamer Unterrichtsinhalte im Rahmen der inneren Differenzierung
- Durchführung zeitl. begrenzter / kurzzeitiger Einzel- oder Kleingruppenförderungen

- Durchführung individueller Fördermaßnahmen
- Dokumentation zusätzlicher Maßnahmen sowie der individuellen Lernentwicklung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (s. Förderplan)
- gemeinsam / in Absprache mit Regelschullehrkraft ggf. Kontaktaufnahme zu sowie Beratung mit außerschulischen Unterstützungssystemen und Dokumentation
- Beratung von Eltern und Schülern bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes
- Beratung von Lehrkräften hinsichtlich der Art des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes bzw. daraus resultierender Notwendigkeiten und weiterer möglicher Maßnahmen für den Unterricht / förderpädagogischer Grundstrukturen
- Beratung und Empfehlungen hinsichtlich der Anschaffung spezifischer Materialien für die formelle und informelle Diagnostik, für den Unterricht und für den veranschaulichenden, handelnden Umgang für Schüler und Schülerinnen.
- Teilnahme an den dienstlichen Veranstaltungen der GOBS Pestalozzi-Schule, die für die Teilnahme an inklusiven Arbeitskonzepten relevant sind.

Dabei muss eine Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Pflichtteilnahme an Veranstaltungen des Förderzentrums gewährleistet sein, da Förderschullehrkräfte zwangsläufig an mindestens zwei Standorten eingesetzt werden.

Die Wahrnehmung von Pausenaufsichten sowie Durchführung von Vertretungsunterricht gehört **nicht** zum Aufgabenbereich der Förderschullehrkräfte.

Aufgaben der Regelschullehrkräfte

- pädagogische Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe, d.h. im Rahmen des inklusiven Unterrichtes
 - Förderplanung, Gutachtenerstellung – gemeinsam mit Förderschullehrkraft
 - maßgebliche Verantwortung für die Umsetzung der Förderpläne liegt bei Klassenleitung – Fachlehrkräfte beteiligen sich verbindlich an der Umsetzung der Förderpläne, sofern die dort vereinbarten Förderziele und –maßnahmen ihren Unterricht betreffen (insbes. Sozial- und Arbeitsverhalten, aber auch hinsichtl. Aufbau von Methoden- und Lesekompetenz, etc.) – Unterstützung durch Förderschullehrkraft (s.o.)
- Gestaltung eines differenzierten Unterrichtes unter Berücksichtigung der individuellen Förderplanung
- Ermöglichung von individualisiertem Lernen, Einsatz spezieller Fördermaterialien regelmäßiger Austausch sowie Unterrichtsplanung im Klassenteam (Voraussetzung: feste Teamzeiten!)
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung von Schülern und Schülerinnen ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- gemeinsam mit Förderschullehrkraft und/oder Schulsozialarbeitern und Beratungslehrerin ggf. Kontaktaufnahme zu sowie Beratung mit außerschulischen Unterstützungssystemen (Nachmittagsbetreuung, Ärzte, Psychologen, ZBE, Jugendamt, etc.)

- Beratung von Eltern, Schülern – ggf. gemeinsam mit Förderschullehrkraft
- **fortlaufende Dokumentation** von Kontaktaufnahmen, Gesprächsergebnissen etc.

3.5.3 Voraussetzung für eine sonderpädagogische Unterstützung

von Schülern und Schülerinnen unserer Schule durch eine Förderschullehrkraft ist

- ein vor der Grundschulzeit bzw. zum Übergang in die Sekundarschule bereits festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen, Sprache (3 LWoStd pro Sch.) oder emotional-soziale Entwicklung (3 LWoStd pro Sch.),
- ein sich im Laufe Grundschulzeit oder in der Oberschule ergebender und im Feststellungsverfahren manifestierter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den o.g. Bereichen (Stundenzuweisung durch die Behörde erfolgt jeweils zum 1.2. und 1.8.) – sofern die Eltern sich für die GOBS Pestalozzi-Schule als Beschulungsort entscheiden

Je nach Umfang des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht

- **zielgleich**, d.h. mit gleichen Lern- und Bildungszielen der Stamm-Lerngruppe (HS-Abgang, HS- oder RS-Abschluss)

oder

- **zieldifferent**, d.h. mit individuellen Lern- und Bildungszielen (z.B. Förderschulabschluss)

entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten unterrichtet. Daraus können sich Unterschiede in den Aufgabenstellungen, im Aufgabenumfang, in der Bewertung und in den Hausaufgaben für die einzelnen Schüler ergeben; Zieldifferenz muss im Zeugnis entsprechend vermerkt werden.

gemeinsamer Unterricht – zielgleich

Schüler mit Förderbedarf

- emotionale und soziale Entwicklung (ES)
- körperliche und motorische Entwicklung (KME)
- Sprache

gemeinsamer Unterricht – zieldifferent

Der zieldifferente Unterricht erfolgt auf Grundlage der Richtlinien der Förderschule Schwerpunkt Lernen (L) oder geistige Entwicklung (GE) und wird dem Lern- und Entwicklungsstand des jeweiligen Schülers angepasst. Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können **in begrenztem Rahmen** zwecks Bündelung der Fördermaßnahmen in einer Klasse zusammengefasst werden.

Nachteilsausgleich

Für schriftliche und sonstige Leistungsnachweise wird bei nachgewiesener LRS sowie bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit den Schwerpunkten Hören, Sehen und Sprache bei zielgleicher Förderung ein Nachteilsausgleich gewährt (lt. Erlasslage).

3.6 Fächerkanon

Neben den jahrgangstypischen Unterrichtsfächern beinhaltet individuelle Förderung eine individuelle Gestaltung des Fächerkanons. Hier muss Raum bestehen für Psychomotorik, Entspannungstechniken, Kunsttherapie usw.

Ebenso wie dem **fachlichen Lernen** wird für die Entwicklung aller Schüler unserer Schule dem **sozialen Lernen** ein hoher Stellenwert beigemessen. Entsprechend wird Zeit für das gemeinschaftliche Leben innerhalb einer Klasse eingeplant und genutzt (Lions Quest, Konfliktmanagement, Verhaltensreflexion, Spiele und Rituale u.ä.). Für Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung sollen Sozialtrainings zur Anbahnung und zum Aufbau von Grundverhaltensweisen durchgeführt werden.

Da im Rahmen einer für den differenzierten Unterricht notwendige offenere Unterrichtsgestaltung das selbständige Lernen und Arbeiten noch mehr in den Vordergrund gerät, stellt das **Methodenlernen** einen weiteren Schwerpunkt dar.

Entscheidend für alle **sonderpädagogische Maßnahmen** – auch für solche außerhalb des Fachunterrichts - ist der Förderplan, den Förderschul- und Regelschullehrer gemeinsam erstellen und der individuelle Förderziele und Förderschwerpunkte enthält (vgl. 3.2).

3.7 Elternarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit den Elternhäusern ist ein wichtiges Element von Schule.

Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler - besonders solche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung – umfassend und koordiniert gefördert werden.

Dazu gehören regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern durch die Schulleitung hinsichtlich Inklusion, Methodenarbeit, soziales Lernen, Beratungskonzept, mögliche Abschlüsse etc..

3.8 Kooperation mit weiteren, außerschulischen Institutionen

Der Austausch und die Beratung mit weiteren Institutionen unterstützen die schulische Förderung und eine angemessene individuelle Entwicklung der Schüler und Schülerinnen.

Eine enge Kooperation der Schule erfolgt mit:

- dem schulpsychologischen Dienst
- dem Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont
- dem ZBE
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- ...

4. Zusammenfassung

Für eine inklusive Schule benötigen wir

- Klassengrößen, die sich nach dem Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf richten
- differenzierte Unterrichtsgestaltung

- räumliche und sächliche Bedingungen für die verschiedenen Arten von Unterstützungsbedarf
- Differenzierungsräume mit entsprechender Ausstattung
- mindestens 2 Sozialpädagogen fest an der Schule (zur Förderung der Sozialkompetenz und der persönlichen Kompetenz, erlebnispädagogische Angebote, Beratung der Schüler, Lehrer, Eltern, Kooperation mit Jugendhilfe, Jugendamt und außerschulischen Institutionen, Berufsvorbereitung, usw.)
- Kooperation der KollegInnen in einem zahlenmäßig kleinen Klassenkollegium
- fest im Stundenplan verankerte Teamzeiten (für Absprachen, gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, Förderplanung etc.)

Wenn die oben genannten Bedingungen nicht umfänglich erfüllt sind, ist Inklusion nur eingeschränkt bzw. nicht zu realisieren!